

Die Finanzkommission des Reichstags.

In der Sitzung am Freitag hat sich namentlich der Druck des Reichsbudgets...

Ueber die Sitzung wird berichtet: Die Kommission setzte zunächst die Beratung des Branntweinsteuerprojekts fort...

Die Kommission hat dem Paragraphen in erster Lesung einen weiteren Teil hinzugefügt...

ten nach dem Eingangsdatum der Industriellen etwa 15 Millionen für das Reich abgeben.

Schatzsekretär Sydow: Eine Luxussteuer, die wirklich gute Erträge...

Abg. Stülcken (Zos.) findet die Steuer als Luxussteuer und Steuer gegen die Dummheit inappropiabel...

Geh. Rat Nag. Der Antrag auf Viderhaltung der Verbrauchssteuern...

Abg. Rommelen (frei. Vg.). Der Antrag ist ganz und gar nicht vorbereitet...

Abg. Frick u. Gamp (Vg.): Das Hauptbedenken gegen den Antrag Erbsberger...

lauten. Die Abg. Dr. Büche (son.) und Raab (wirrlch. Vg.) sprechen für die Parfümeriensteuer...

Abg. Schweickhardt (lib. Vg.): 270 Zettelfabriken stehn viel leicht 10mal soviel Fabrikanlagen von kosmetischen Mitteln gegenüber...

Die Anträge Erbsberger werden gegen die Einsprüche angenommen. Beim folgenden Paragraphen...

Abg. Dr. Baalke gab folgende Erklärung ab: Nachdem die im Zentralfonds getroffenen Abmachungen der Parteien...

Abg. Dr. Winter (frei. Vg.) erklärte folgendes: Meine politischen Freunde...

Abg. Erbsberger (Vgl.): Aus der Gruppierung, wie sie vorliegt, erhellt, daß jede der beiden Gruppierungen...

Abg. Erbsberger (Vgl.): Aus der Gruppierung, wie sie vorliegt, erhellt, daß jede der beiden Gruppierungen...

Der vorgeschrittenen Saison wegen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

verkaufen wir nach Pfingsten grosse Posten Waren, welche der Mode unterliegen,

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Es sind in vorzüglicher Auswahl vorhanden:

- Jacken - Kostüme, Wollene Blusen, Kostüm - Röcke, Englische Paletots, Jacken - Kostüme, Flanell - Blusen, Mieder - Röcke, Frauen - Mäntel, Prinzess - Kleider, Seidene Blusen, Staub - Mäntel, Schwarze Jacketts

Weisse wollene Kleider — Seidene Jacken — Spitzen - Paletots — Leinen - Paletots — Kimonos — Morgenröcke — Matinees

Kleiderstoffe, Blusenstoffe, halbfertige Roben und Blusen, Seidenstoffe.

Reste Grosse Mengen Reste von Kleiderstoffen, Blusenstoffen, Seidenstoffen, Besatzstoffen, Spitzen, Stickereien, Negligéstoffen, Leinen- u. Baumwollwaren, Gardinen, Möbelstoffen etc. etc.

== fabelhaft billig. ==

Ferner empfehlen zu ausserordentlich billigen Preisen:

Waschblusen, Waschkleider, Waschröcke.

Brummer & Benjamin

Das Gute bricht sich immer Bahn!

# Caramel-Malz-Bier mit Jungen.

Schutzmarke!

Sanitätsbier I. Ranges.

Aerztlich empfohlen.

Gegründet 1718.

Gegründet 1718.

## Heinrich Müllers Ww., Schwemme-Brauerei.

Fernsprecher 2649.

NB. Man achte genau auf die Schutzmarke „Pelikan mit Jungen“.



ren Wünschen; wir glauben jedoch unter den vorliegenden Umständen, wie ich schon gesagt habe, nicht negativ zu bleiben, sondern für die von unserem Standpunkt als kleineres Uebel erscheinende Reform einzutreten zu sollen. Denn wir wollen nicht das Bestehen, ein Vakuum zu schaffen, das eine größere Verwirrung und noch üblere Folgen haben könnte. Als geringeres Uebel erscheinen uns die Steuerprojekte nach den Anträgen der Rechts- und des Finanzkommissionen, weil sie die Verhältnisse schärfer zu bezeichnen geeignet sind, als ursprünglich beabsichtigt war, und dadurch drückendere Folgen der indirekten Steuern verhindern. Diese unsere allgemeine Stellungnahme schließt natürlich nicht aus, daß wir uns bezüglich der einzelnen Projekte und der Einzelheiten in den Projekten, soweit wir sie nicht von vornherein ablehnen, freier bei bestimmten Entscheidungen vorbehalten, um so mehr, als wir nicht in der Lage waren, die neuen Vorschläge mit unserer Fraktion zu besprechen. Wir werden uns an der Weiterberatung beteiligen und meinen, das Beste in einer so frühen Lage formelle Voten zu erteilen soll.

**Abg. Geyer (Soz.):** Im Namen meiner Fraktionskollegen in der Finanzkommission protestiere ich gegen die Beratung des Antrages Dietrich und Genossen auf Erhöhung des Kaffee- und Teezolls. Wir halten die Beratung für geschäftsordnungswidrig und den Gehöranspruch nicht als sachgemäß an. Die Beratung ist eine Umgehung des Plenums und ein Bruch des vom Senatorenrat getroffenen Abkommens, die jetzt von der Regierung den konservativen Antragstellern zugesprochenen Gelegenheit in erster Stellung im Plenum zu belegen, die sie zur Beratung in die Kommission gelangen. Wir sind deshalb an der Beratung dieser Anträge in der Kommission jetzt nicht.

**Abg. Dr. Weber (ntl.)** gab folgende Erklärung ab: Es ist von Seiten der Konventionen bei Beratung ihres Verfassungsentwurfes ausdrücklich gewünscht worden, daß ein Mitglied der diesem Antrage zustimmenden Mehrheit zum Berichterstatter gewählt würde. Nachdem die Finanzkommission beim Abschluß der Kommissionsverhandlungen in ihren Hauptteilen eine Gestalt bekommen hat, die meine politischen Freunde nötigen wird, gegen diese Finanzreform im ganzen zu stimmen, bin ich mit meinem Freunde Rühmann nicht weiter in der Lage, als Berichterstatter tätig zu sein, wobei ich bemerke, daß das Reichshauptamt gegen allen Gebrauch und trotz ausdrücklicher gegenentgegiger Verabredung wegen der von ihm gewünschten reaktionellen Veränderungen der Reichsliste erster Stellung beim Berichterstatter gewählt nicht mit mir als dem Berichterstatter, sondern mit einem anderen Mitglied der Kommission in Verbindung gesetzt hat. Mein Freund Rühmann und ich legen darum hiermit unser Amt als Berichterstatter nieder.

**Abg. Grawert (Nrr.):** Der Standpunkt der Majorität ist korrekt. Der Abg. Weber hat es geschmackvoll gefunden, scharf und bezeichnend den Vorwurf zu machen, daß die Kommission den Berichterstatter nicht der sie beauftragt hat. Wir lassen uns dadurch nicht beeinflussen.

**Schlichtertraher Eubow** stellt fest, daß den Antragstellern nur (S. 1. Red.) Material zur Verfügung gestellt worden sei, wie das auch schon anderen Kommissionen gegenüber geschehen würde. Auf die Bemerkung des Abg. Dr. Weber, daß das Reichshauptamt ohne sein Mitglied reaktionelle Veränderungen vorgenommen habe, sei zu bemerken, daß Dr. Weber nicht anwendend gewesen sei.

**Abg. Mommsen (fr. Vgl.)** schließt sich den Protesten an und legt sein Amt als Berichterstatter über die Nachstehenden nieder.

**Abg. Dietrich (l.)** äußert das lebhafteste Bedauern seiner Freunde über die Erklärung von Weiser, daß bereits die Reform vorgelegt werden könnte. Das sind nicht sachliche, sondern politische Gründe, die die Herren von der Linken zu ihren Erklärungen veranlassen haben. Das beantragte, die Ministerkammer als Teil der Ges.- und Elektrizitätsräte als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu stellen.

**Abg. Dr. Wiemer (fr. Vgl.):** Die Vorwürfe gegen die Finanzkommission sind juristisch nicht zu beweisen, doch wird die Mehrheit der Kommission mit allem Nachdruck zu fordern suchen. Wer das Gegenteil behauptet, stößt sich auf unrichtige tatsächliche Angaben. Unter Widerspruch wird erhoben nicht aus politischen, sondern aus sachlichen Gründen. Wir vertreten hier unsere Partei, und wenn wir abstimmen, übernehmen wir eine Verantwortlichkeit über die Haltung der Fraktion. Das können wir nur, wenn wir vorher Gelegenheit haben, uns mit den Kollegen über neue geschäftliche Fragen zu verständigen. Es ist richtig, daß über die Bekämpfung der Gläubiger eine erste Stellung im Plenum stattgefunden hat, aber dieser Teil der Vorlagen ist in der Kommission nicht abgelehnt worden und kommt nach der Praxis überhaupt nicht zur zweiten Stellung in der Kommission. Es ist auch sachlich nicht möglich, über diese wichtige Frage jetzt noch zu verhandeln. Seit Monaten arbeitet die Kommission. Es ist noch niemals vorgekommen, daß eine Kommission verhandelt hat bis an die Verhandlung hinan. Wir haben ein Recht, zu verlangen, daß jetzt, einen Tag vor dem Plenum, nicht noch neue Fragen auf die Tagesordnung gebracht werden. Wir erklären uns deshalb gegen die Fortsetzung der Verhandlung.

Die Abg. Sieg (ntl.) und Dr. Weber (ntl.) begründen nochmals die Erklärung Dr. Webers. Die Abg. Dr. Hoffe (l.) und Dietrich (l.) wenden sich mit großer Schärfe gegen die Sprecher der Linken.

**Abg. Frhr. v. Camp (Nrr.):** Der Senatorenrat hat es ausdrücklich der Finanzkommission überlassen, über die Leitung und Förderung ihrer Geldsätze selbst zu entscheiden. Für unsere Entscheidung, an der Beratung dieser Vorlage teilzunehmen, ist entscheidend das dringende Verlangen des Landes nach schneller Erledigung der Finanzreform. Sie kann nur gefördert werden, wenn wir in eine Beratung der vorgeschlagenen Einzelheiten mit möglicher Beschleunigung eintreten. Gegen die Beratung der Elektrizitätsvorlage können überhaupt keine geschäftsordnungsbedingte Bedenken erhoben werden, da ein solcher Gegenstandswort vorgelegen hat. Diese Anfügung wird mir durch den Zwischenruf des Herrn Rühmann „Das wollen wir auch nicht!“ zu meiner Freude bestätigt. Im engen Zusammenhang hiermit steht die Sachfrage. Wir werden daher, um die dringende wünschenswerte Erledigung der Finanzreform möglichst zu beschleunigen, an den Beratungen teilnehmen. Im übrigen hindert uns, um den Herren von der Linken und ihren Bedenken entgegenzukommen, ganz bereit, wenn sie den Wunsch aussprechen, die Verhandlungen bis zum 8. Juni zu vertagen. Ich hoffe doch.

**Abg. Mommsen (fr. Vgl.)** wendet sich gegen die Beauftragung des Abg. Grawert, das deutsche Volk werde jetzt sehen, wie ernst es der Linken um die Mitarbeit an der Finanzreform sei. Die Linke habe bisher mit allem Eifer mitgewirkt. Die Proteste ihrer Abgeordneten gegen die Anfügung des Reichshauptamtes seien unrichtig. Sie betone darauf, daß über neue geschäftliche Materien zunächst eine erste Stellung im Plenum stattfinden.

**Abg. Rühmann (ntl.):** Die Debatte hat sich völlig in Nebenfragen verlorren, indem man einen an sich wohlverstandenen, aber an Bedeutung bedeutungslos, der der Erklärung meines Freundes Weber zum Anknüpfung der ganzen Debatte gemacht hat. Im übrigen befinde ich mich auch bezüglich der Frage der Ausschließung des Gegenstandswortes über die Bekämpfung der Bekämpfungsförderung in voller Übereinstimmung mit den Ausführungen meines Freundes.

Die vom Vorlesenden festgesetzte Tagesordnung für heute nachmittags wird genehmigt: Rindböcker und Gläubiger.

## Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle a. S., 28. Mai.

**\* Die Straßenreinigungspflicht in Sobojin.** Das Grundbesitzigentümer in Sobojin ist die Pflicht der Straßenreinigung vor ihren Grundstücken in weitestgehendem Maße aufzulegen. Nach Polizeiverordnungen aus den Jahren 1847 und 1908 ist jeder Eigentümer eines zum öffentlichen Straßenverkehr gehörigen Grundstücks verpflichtet, den Vorplatz seines Grundstückes, des Grundstückes, des Kaminsteins und die Hälfte des Hofraumes zu reinigen. Auch die Anwohner öffentlicher Plätze haben vor ihren Grundstücken außer der Reinigung des Bürgersteiges und Kaminsteins auch noch die der Hälfte der Hofstraße zu besorgen. Der Grundbesitzer, der nicht vom Eigentümer selbst bewohnt wird, haben die Bewohner des unteren Stockwerkes reinigen zu lassen, gleichviel ob sie Besitzer sind oder nicht. Nach Ausführungen, die Justizrat Dr. v. M. über die heutigen Strafkammerverhandlung machte, soll diesen Straßenreinigungsvorgängen diese Grundlage fehlen, denn das Reichshauptamt hat eine Erklärung über die Polizeiverordnungen von 1847 für nicht nachgewiesen. Der als Deputierter Bürgermeister von Sobojin verordnete auf die Frage, ob vor 1847 eine Obervorms bestanden habe oder nicht, eine sichere Auskunft nicht zu geben. Die Frage nach der Berechtigung der Obervorms Straßenreinigungsvorgängen im vorliegenden Falle zur gerichtlichen Entscheidung aus Anlaß einer Verfügung eines Grundbesitzigentümers aus der Obervorms Schillerstraße. Dieser hatte ein Strafantrag über 150 Mk. erhalten, weil er einen Kaminstein, der nach Ansicht der Polizeiverwaltung zu seinem Reinigungsbereich gehört, nicht hatte reinigen lassen. Der Kaminstein gehörte sich an einem öffentlichen Platz von 14,70 Meter Breite, auf dem öfter Schweinmärkte abgehalten werden. Auch durch Umwälder aus einer höher gelegenen Brauerei wird er viel verunreinigt. Der Grundbesitzigentümer bestritt die Verpflichtung zur Reinigung des Kaminsteins nur aus dem Grund, daß derselbe nicht an dem öffentlichen Platz vorliege gegen die Rechtsgültigkeit der Straßenreinigungsvorgängen. Das Schöffengericht in Sobojin hatte den Einspruch des Angeklagten gegen die Strafbefugnisse verworren. Die Strafkammer hat dagegen die Strafbefugnisse auch und nach den Angeklagten totenlos frei. Die Beweisaufnahme habe ergeben, der Kaminstein nicht innerhalb der vom Angeklagten zu reinigenden Hälfte der Hofstraße liege. Aus diesem Grunde habe das Gericht in eine Prüfung der Frage, ob die Obervorms Straßenreinigungsvorgängen sich auf eine Obervorms stützen oder nicht, nicht einzutreten brauchen.

Der mandatische Besonderegericht. Der Wauer Friedrich Bösch aus Wettin handelt seit Jahren mit Kornbären, die er

teils selbst fertig, teils ankauft. Am 10. Oktober v. J. besuchte er das Dorf Leuzleben bei Wettin mit drei Tragföhrden, von denen er einen dem Schafrichter zum Kauf anbot. Als ihn der im Auftrage des Landbesizers auftretende Landbesitzer nach dem Kaufpreis befragte, erwiderte Bösch, er brauche keinen, denn er fertige die Körbe selbst an. Es sollte sich aber heraus, daß die Körbe nicht sein eigenes Fabrikat waren, wie er später auch zugab. Infolgedessen wurde er in eine Haftstrafe von 24 Mk. in den doppelten Betrag der Strafbefugnisse genommen. Hiergegen hatte er Einspruch erhoben mit der Begründung, er habe damals keine Körbe gefertigt, seine Verurteilung wurde jedoch kostenpflichtig verworren.

**\* Eine verheiratete Erbtöchter.** Der 20jährige Sohn einer vorbestraften „Kleinere“ Franz Bauer war am 21. April d. J. aus dem Gefängnis entlassen worden und trieb sich seitdem müßig in der Umgegend von Halle umher. Am 27. April besuchte er Landsberg mit seinem Besatz und feierte im Gasthof „Zum Weissen“ ein. Er tanzte und zechte dort nach Herzenslust und schlich sich dann auf den Boden des Saales, um sich einen Platz zum Schlafen zu suchen. Als er aber eine Verzweiflung erlitt, ergriff er es, er war, sich darin an Suchen und Warten anzuheben. Dann legte er noch eine lästige Portion Suchen und zwei Pfund Tabak in seine Taschen, ergriff sich ein auf dem Boden verweiltes Nachbarn an und suchte damit das Weite. Im Ausgange des Gasthofes wurde er jedoch von der Tochter des Wirtes bemerkt. Auf ihren Ruf eilten mehrere Männer ihm nach, holten ihn bald ein und verprügelten ihn. Zu dieser mehrfachen Verurteilung erhielt er von der hiesigen Strafkammer noch die empfindliche Strafe von einem Jahre sechs Monaten Gefängnis, drei Wochen Gehirnschmerzmittel und einen Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte nur neun Monate Gefängnis beantragt.

**\* Ein Wirtsknecht.** Der schon vielfach vorbestrafte 30jährige „Knecht“ Alexander Bachhaus machte sich am 10. Febr. d. J. der fälschlichen Bekleidung eines hiesigen Schuhmachers schuldig. Die Verhandlung gegen ihn fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Sie endete mit seiner Verurteilung zu sechs Wochen Gefängnis.

Schöffengericht.

Halle a. S., 28. Mai.

**\* Die verjährte Hefenwaise.** Der sehr wohlhabende Gutsbesitzer v. H. in Eisdorf ergriff sich im November v. J. eine dreiteilige Hefenwaise im Werte von 200 Mk. widerrechtlich an. Er behielt sie bis zum März d. J. in seinem Besitz. Er will sie auf einem Acker herrenlos vorgefunden und nicht gezeigt haben, wenn sie geblieben. Der Eigentümer der Waise ergriff sie ein halbes Jahr lang, bis sie endlich zu seinem größten Ernteaum in Grundbesitz des reichen Hofbesizers gelegentlich einer Hausaushebung zurückgekehrt wurde. Um einer Verurteilung wegen Diebstahls zu entgehen, gab der Waisenbesitzer an, er habe gegen den Eigentümer der Waise eine Forderung und das Verzeihen nur deshalb in Wegfall genommen, um den launigen Schuldner zur Zahlung zu zwingen. Die Angabe erwies sich aber als falsch. Das Schöffengericht fand den Waisenbesitzer des vorerwähnten Diebstahls schuldig und verurteilte ihn dafür zu einer Woche Gefängnis. Die Strafe lieg trotz der bisherigen Unbestraftheit des Angeklagten so hoch bemessen worden, weil ein Mann in seinen Verhältnissen es wahrhaftig nicht nötig gehabt hätte, sich an Fremden Eigentum zu verzeihen.

**\* Ein unaufrichter Dieb.** Die Kattlerin in einer Nische einer hiesigen Wirtshausung hatte eines Abends, da der Schlüssel zum Geldschrank nicht mehr schlüss, mit Einverständnis der Kassiererin etwa 200 Mk. Tageseinnahme und Wechselgeld im Kasten der Kontrollkasse eingeschlossen. Als diese dann am anderen Morgen gemeinsam den Kasten betreten, fanden sie die Türen und Schalter noch regelrecht verschlossen, nur der Kasten der Kontrollkasse stand offen. Von dem darin verwahrten 200 Mk. waren nur noch etwa 40 Mk. in Heinen Geld vorhanden; die größeren Stücke waren sämtlich vermischt. Der Verdacht der Kattlerin hatte sich insofern geteilt, als die Kassiererin gerichtet. Das Schöffengericht sprach diese jedoch nach mehrfähriger Verhandlung frei, da es trotz eingehender Beweisaufnahme unaufrichtig geblieben ist, auf welche Weise die 160 Mk. abhanden gekommen seien.

## Marktbericht.

Sonntags, den 28. Mai.		
Wacholder pro 100 Stk.	0,90-1,00 Mk.	0,10 Mk.
Wacholder pro 100 Stk.	1,10-1,20	0,05
Wacholder pro 100 Stk.	0,55-0,65	0,08-0,10
Wacholder pro 100 Stk.	0,15-0,17	0,30-0,50
Wacholder pro 100 Stk.	0,20-0,25	0,07-0,25
Wacholder pro 100 Stk.	0,25-0,30	0,25
Wacholder pro 100 Stk.	0,03-0,04	0,30
Wacholder pro 100 Stk.	0,09-0,10	0,20-0,40
Wacholder pro 100 Stk.	0,10-0,15	1,00-0,60
Wacholder pro 100 Stk.	0,15-0,25	1,50-2,00
Wacholder pro 100 Stk.	0,15-0,20	0,80-1,20
Wacholder pro 100 Stk.	0,05-0,20	1,10-1,20

# Geschlossen: Montag und Dienstag.

## Der Verkauf beginnt Mittwoch früh 9 Uhr.

Während des Schlusses werden die Neueinsortierungen vorgenommen und für viele Artikel die Preise nochmals bedeutend ermässigt.

### Tapiserie = Kurzwaren = Besätze = Schneidereiartikel etc.

kommen von Mittwoch ab zu

## Preisen, wie solche am Platze noch nicht gekannt, zum Verkauf.

# Konkurrenz-Ausverkauf Leipzigerstrasse 100.

Gestiftet: vorm. 9-1 Uhr nachm. 9-7 Uhr





